

**1. Nachtragshaushaltssatzung und Notbekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 gem. § 3 der Satzung über die
öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Rehlingen-Siersburg**

A) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rehlingen-Siersburg
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 87 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. I. S. 682), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg am 28. November 2024 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge	1.958.878		24.656.412	26.615.290
die Aufwendungen	1.395.969		29.294.436	30.690.405
der Saldo der Erträge und Aufwendungen		562.909	-4.638.024	-4.075.115
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342.795		6.227.031	6.569.826
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	768.960		9.416.300	10.185.260
der Saldo aus Investitionstätigkeit	426.165		-3.189.269	-3.615.434
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.424		7.397.980	7.508.404
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.500		1.417.420	1.481.920
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit	45.924		5.980.560	6.026.484

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

in Höhe von	3.189.269 EUR
auf	3.615.434 EUR
neu festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

in Höhe von	4.638.024 EUR
auf	4.075.115 EUR
neu festgesetzt.	

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 28.11.2024 beschlossene
1. Nachtragsstellenplan.

Rehlingen-Siersburg, 28. November 2024

Der Bürgermeister

gez.

Joshua Pawlak

B) Notbekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Gem. § 87 KSVG kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres öffentlich bekannt zu machen ist.

Nach § 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vom 6. August 1982 erfolgen alle öffentlichen Bekanntmachungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg“. Sind öffentliche Bekanntmachungen wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so genügt laut § 3 dieser Satzung jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit durch Aushang an den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Rehlingen-Siersburg und über die Internetseite der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bekanntgemacht.

Die Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg“ wird unverzüglich nachgeholt.

C) Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Die nach § 92 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt St. Ingbert (AZ: 1.2-01/406) zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor und hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Rehlingen-Siersburg genehmige ich für das Jahr 2024

- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 3.615.434,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 91 Abs. 4 KSVG bleibt unverändert.

Meine am 20.06.2023 im Rahmen der Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Rehlingen-Siersburg für das Jahr 2024 erteilte Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen in Höhe von 3.189.269,00 € wird hiermit aufgehoben.

St. Ingbert, 19.12.2024
Im Auftrag
gez. Dominique Grape

D) Offenlegung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt zur Einsichtnahme ab Montag, 13. Januar 2025 bis Freitag, 24. Januar 2025 in der Gemeindeverwaltung, Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 110, während der üblichen Dienststunden (montags 08.30 Uhr – 13.00 Uhr, dienstags 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr, freitags durchgehend von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Rehlingen-Siersburg, 20.12.2024
Der Bürgermeister
gez.
Joshua Pawlak